Oberschule Wathlingen
Gemeinsam Brücken bauen

Fehlzeiten – Vereinbarung

Die ansteigende Zahl an Fehlstunden und Fehltagen unserer SchülerInnen bereitet uns Sorge. Um gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten diesem entgegenzuwirken, gilt für alle verbindlich folgender Ablauf:

- Im Krankheitsfall des Kindes informieren die Erziehungsberechtigten morgens vor Unterrichtsbeginn die Klassenlehrkraft über das Sekretariat telefonisch, per E-Mail oder über den Elternzugang von WebUntis.
  Achtung: Dies ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung mit Ihrer Unterschrift!
- Spätestens am dritten Tag, nachdem Ihr Kind wieder in der Schule erschienen ist, muss ein Entschuldigungsschreiben bei der Klassenlehrkraft vorliegen. Hierauf ist unbedingt das Datum der Fehltage und auch der Grund des Fernbleibens zu vermerken. Eine Kopiervorlage ist hier beigefügt.
- Zur Information: Bei dem Entschuldigungsschreiben geht es um die Bitte an die Klassenlehrkraft, das Fehlen des Kindes zu entschuldigen. Ob das Fehlen entschuldigt wird, liegt im Ermessen der Klassenlehrkraft.
- Ganz wichtig ist auch Folgendes: Es liegt in der Verantwortung des Kindes, die Entschuldigung unaufgefordert und pünktlich bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Wenn die Lehrkraft an diesen Tagen nicht zu erreichen ist, soll das Entschuldigungsschreiben im Sekretariat abgegeben werden.
- Ein nicht rechtzeitig eingereichtes Entschuldigungsschreiben wird als unentschuldigter Fehltag auf dem Zeugnis eingetragen. Die Leistung in den betroffenen Fächern, auch im Falle einer Klassenarbeit, wird mit Sechs bewertet.
  Darüber hinaus kann unentschuldigtes Fehlen (dazu gehört auch das Zuspätkommen) Auswirkungen auf die Bewertung des Arbeitsverhaltens haben.
- Wenn ein Kind während der Unterrichtszeit erkrankt und eher nach Hause gehen möchte, muss es
  - sich bei der Lehrkraft abmelden, die den nachfolgenden Unterricht erteilt
  - **<u>und</u>** sich im Sekretariat melden, von wo aus zu Hause angerufen wird. Hierzu wird eine Notiz über das Fehlen in der Schülerakte hinterlegt.
- Beurlaubungen müssen bereits im Vorfeld bei der Klassenleitung (für einen Tag), bzw. bei der Schulleitung (ab zwei Tage) beantragt werden.

Sollte es zu einer auffällig hohen Anzahl an Fehltagen kommen, ist die Klassenleitung angehalten, weitere Maßnahmen einzuleiten, dazu gehört beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen, dem Jugendamt und dem Schulamt (z.B. Ordnungswidrigkeitsverfahren). Alle SchülerInnen haben die Pflicht regelmäßig zur Schule zu kommen, um gemeinsame Ziele erfolgreich umsetzen zu können.

Auf gute Zusammenarbeit und mit freundlichem Gruß

Das Kollegium der OBS Wathlingen